

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Donnerstag, dem 23. Mai 2024, wird durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
2,875 % Landesschatzanweisung von 2024(2034)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 23. Mai eines Jahres, erstmals am 23. Mai 2025.

Die Schatzanweisungen werden am 23. Mai 2034 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer: A30V61
ISIN: DE000A30V612
Markt: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 16. Mai 2024
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN